

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan - Details	Seite 1
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite 4
Finanzplan - Details	Seite 18
Beschlussvorschlag / Wirtschaftssatzung	Seite 21
Erfolgsplan	Seite 23
Finanzplan	Seite 24
Bewirtschaftungsvermerk	Seite 25
Personalübersicht	Seite 26

ERFOLGSPLAN 2022	Konten- gruppe / Konto	Ist 2021	Plan 2022	- P l a n 2023 -		Abweichung Plan 2023 / Plan 2022
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	39.419.229	40.200.000		42.850.000	6,6%
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	6.945.755	8.900.000		9.625.000	8,1%
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.799.523	1.800.000	1.800.000		0,0%
- Umlagen Vorjahre	5001	5.146.233	7.100.000	7.825.000		10,2%
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	32.473.474	31.300.000		33.225.000	6,2%
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	14.723.205	14.600.000	15.150.000		3,8%
- Umlagen lfd. Jahr	5011	17.750.269	16.700.000	18.075.000		8,2%
2. Erträge aus Gebühren	51	5.859.464	5.870.000		5.906.000	0,6%
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	2.826.424	2.888.000		2.720.000	-5,8%
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	1.295.837	1.334.000		1.400.000	4,9%
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	1.737.203	1.648.000		1.786.000	8,4%
3. Erträge aus Entgelten	52	1.057.264	1.369.000		1.267.000	-7,5%
davon: - Verkaufserlöse	520	28.293	10.000		23.000	130,0%
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstalt.	521	68.965	641.000		718.000	12,0%
4. Bestandsveränderungen	530	0	0		0	0,0%
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0		0	0,0%
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	4.150.347	3.010.000		2.917.000	-3,1%
davon: - Erträge aus Erstattungen	542	79.052	92.000		29.000	-68,5%
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	508.282	621.000		626.000	
Betriebserträge (Summe)		50.486.304	50.449.000		52.940.000	4,9%
7. Materialaufwand	60+61	-6.282.386	-7.871.000		-8.492.000	7,9%
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	-1.096.074	-1.154.000		-1.193.000	3,4%
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	-5.186.312	-6.717.000		-7.299.000	8,7%
davon: Fremdleistungen	610	-3.891.153	-5.702.000		-5.723.000	0,4%
davon: - Honorare Dozenten - Honorare Dozenten	61000	-41.723	-95.000	-84.000		-11,6%
- Prüferentschädigungen	61030	-1.490.639	-1.800.000	-1.800.000		0,0%

ERFOLGSPLAN 2022	Konten- gruppe / Konto	Ist 2021	Plan 2022	- P l a n 2023 -	Abweichung Plan 2023 / Plan 2022	
8. Personalaufwand	62, 63, 64	-21.174.194	-22.740.000		-23.923.000	5,2%
a) Gehälter	62, 63	-15.927.776	-17.459.000	-18.446.000		5,7%
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	620 - 624	-15.790.779	-17.315.000	-18.303.000		5,7%
- davon Gehälter aus Altersteilzeit (Freistellungsphase)	62002	-164.391	39.000	0		
- davon Gehälter aus Freistellungen	62003	-70.128	0	0		
- davon Gehälter aus Abfindungen	62004	0	-300.000	0		
- Ausbildungsvergütungen	625 - 629	-136.997	-144.000	-143.000		-0,7%
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	64	-5.246.418	-5.281.000	-5.477.000		3,7%
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	-2.988.694	-2.978.000	-3.062.000		2,8%
- Beihilfen und Unterstützung	641	-126.867	-130.000	-130.000		0,0%
- Aufwendungen für Altersvorsorge	64390+ 64400	-1.995.091	-2.046.000	-2.151.000		5,1%
9. Abschreibungen	65	-1.370.152	-1.350.000		-1.320.000	-2,2%
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	650 - 656	-1.370.152	-1.350.000	-1.320.000		-2,2%
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Geb.einrichtungen	651	-1.118.060	-1.105.000	-1.085.000		-1,8%
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenst. des Umlaufverm.	657 + 658	0	0	0		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	-13.218.203	-16.499.000		-19.128.000	15,9%
davon: - sonstiger Personalaufwand	66	-211.384	-575.000	-382.000		-33,6%
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing	670-673	-557.224	-644.000	-623.000		-3,3%
- Aufwendungen für Fremdleistungen	674	-3.556.729	-4.549.000	-5.054.000		11,1%
- Rechts- und Beratungskosten	677	-464.884	-367.000	-590.000		60,8%
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	680 - 682	-778.720	-764.000	-846.000		10,7%
- Auslagenersatz Ehrenamt	68500+01	-3.703	-20.000	-20.000		0,0%
- Präsesfonds	68650	0	-9.000	0		-100,0%
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsesfonds	686 - 687	-658.265	-744.000	-753.000		1,2%
- Zuwendungen	69290 + 68630-40	-482.665	-749.000	-785.000		4,8%
- Aufwendungen DIHK	69200	-1.577.893	-1.600.000	-1.650.000		3,1%
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693 + 694	-2.866.033	-4.632.000	-6.604.000		42,6%
Betriebsaufwand		-42.044.935	-48.460.000		-52.863.000	9,1%
Betriebsergebnis		8.441.369	1.989.000		77.000	-96,1%

ERFOLGSPLAN 2022

	Konten- gruppe / Konto	Ist 2021	Plan 2022	- P l a n 2023 -	Abweichung Plan 2023 / Plan 2022
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihun- gen des Finanzanlagevermögens	56	3.123.277	1.300.000	1.400.000	7,7%
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	6.030	5.000	5.000	0,0%
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	-548.169	-400.000	-400.000	0,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-9.399.189	-6.843.000	-2.420.000	-64,6%
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	-9.399.189	-6.843.000	-2.420.000	
Finanzergebnis		-6.818.052	-5.938.000	-1.415.000	-76,2%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.623.318	-3.949.000	-1.338.000	-66,1%
16. Außerordentliche Erträge	58	0	0	0	
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	0	0	0	
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	-309.045	-255.000	-270.000	0,0%
19. Sonstige Steuern	70	-180.983	-184.000	-184.000	0,0%
20. Jahresergebnis		1.133.290	-4.388.000	-1.792.000	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0	0	0	
22. Entnahmen aus Rücklagen		101.425	4.388.000	1.792.000	
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0	0	0	
b) aus anderen Rücklagen	80412	101.425	4.388.000	1.792.000	
23. Einstellungen in Rücklagen		0	0	0	
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0	0	0	
b) in andere Rücklagen	80402	0	0	0	
Ergebnis		1.234.715	0	0	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13)	51.754.000	54.345.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 18 - 19)	-56.142.000	-56.137.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-4.388.000	-1.792.000

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus „Erfolgsplan“ und „Finanzplan“, ist gem. § 2 Finanzstatut der Handelskammer Hamburg Bestandteil der Wirtschaftssatzung, die vom Plenum zu beschließen ist und – auch mit der Festlegung der Beiträge – die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftsführung der Handelskammer darstellt. Er wird nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Für die Planung 2023 sind folgende Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen wesentlich:

- Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer im Jahr 2023 voraussichtlich notwendig ist. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist die Rücklagenveränderung ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsplanung.
- Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Für die allgemeine Vermögens- und Ertragslage sind weiterhin die Beiträge die wichtigste Ertragsquelle der Handelskammer.

1. Entwicklung des Gesamtbudgets

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	39.419.229,35 €	40.200.000,00 €	42.850.000,00 €	6,59%
2. Erträge aus Gebühren	5.859.464,00 €	5.870.000,00 €	5.906.000,00 €	0,61%
3. Erträge aus Entgelten	1.057.263,53 €	1.369.000,00 €	1.267.000,00 €	-7,45%
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.150.347,18 €	3.010.000,00 €	2.917.000,00 €	-3,09%
Betriebserträge	50.486.304,06 €	50.449.000,00 €	52.940.000,00 €	4,94%
7. Materialaufwand	-6.282.386,12 €	-7.871.000,00 €	-8.492.000,00 €	7,89%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-1.096.074,49 €	-1.154.000,00 €	-1.193.000,00 €	3,38%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.186.311,63 €	-6.717.000,00 €	-7.299.000,00 €	8,66%
8. Personalaufwand	-21.174.194,36 €	-22.740.000,00 €	-23.923.000,00 €	5,20%
a) Gehälter	-15.927.775,92 €	-17.459.000,00 €	-18.446.000,00 €	5,65%
b) Soziale Abgaben und Altersvorsorge	-5.246.418,44 €	-5.281.000,00 €	-5.477.000,00 €	3,71%
9. Abschreibungen	-1.370.151,61 €	-1.350.000,00 €	-1.320.000,00 €	-2,22%
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.218.202,78 €	-16.499.000,00 €	-19.128.000,00 €	15,93%
Betriebsaufwand	-42.044.934,87 €	-48.460.000,00 €	-52.863.000,00 €	9,09%
Betriebsergebnis	8.441.369,19 €	1.989.000,00 €	77.000,00 €	-96,13%
Finanzergebnis	-6.818.051,64 €	-5.938.000,00 €	-1.415.000,00 €	-76,17%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.623.317,55 €	-3.949.000,00 €	-1.338.000,00 €	-66,12%
20. Jahresergebnis	1.133.289,56 €	-4.388.000,00 €	-1.792.000,00 €	-59,16%
22. Entnahmen aus Rücklagen	101.425,00 €	4.388.000,00 €	1.792.000,00 €	-59,16%
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
24. Ergebnis	1.234.714,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

Für das Jahr 2023 legt die Handelskammer einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vor. Allerdings ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegt, von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt und mit Risiken behaftet. Der Herbst 2022 ist davon gekennzeichnet, dass infolge des Krieges in der Ukraine die Energiepreise ein für viele Unternehmen existenzgefährdendes Niveau erreicht haben. Die hohen Energiepreise treiben die Inflation, was die Europäische Zentralbank bereits zu einer zweimaligen Zinsanhebung bewogen hat. Die durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Lieferketten werden durch den Krieg und die Wirtschaftssanktionen zusätzlich belastet. All dies wirkt auf die Ertragskraft der Hamburger Unternehmen und kann somit auch direkte Auswirkungen auf die Handelskammer Hamburg haben, die sich zu einem großen Teil über Beiträge ihrer Mitgliedsunternehmen finanziert. Es ist nicht auszuschließen, dass Deutschland und damit auch der Hamburger Wirtschaft eine Rezession bevorsteht.

Die Planungen gehen gleichwohl davon aus, dass die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr insgesamt etwas ansteigen. Eine Reihe geplanter Projekte (v.a. Hamburg 2040, Hamburg Summit), die Besetzung einiger offener Stellen, weitere Maßnahmen zur Digitalisierung sowie Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude tragen zu steigenden Betriebsaufwendungen bei. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung teilweise durch eine vorhandene Rücklage finanziert werden können (Sanierung Flachdächer). Die im Jahr 2022 stark gestiegenen Zinsen verringern die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und führen zu einer deutlichen Verbesserung des Finanzergebnisses. Das resultierende negative Jahresergebnis in Höhe von -1,8 Mio. € wird durch Entnahmen aus bestehenden zweckgebundenen Rücklagen ausgeglichen.

HERAUSFORDERUNGEN IM NÄCHSTEN JAHR

Die wichtigste Aufgabe der Handelskammer besteht 2023 darin, ihre Mitgliedsunternehmen bei der Bewältigung der oben genannten Herausforderungen und krisenhaften Entwicklungen zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Gesamtinteressenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung als auch die Gestaltung von individuellen Dienstleistungen für Unternehmen. Für die Zukunftsfähigkeit des Standortes sind im Rahmen der Ende 2020 verabschiedeten Leitlinien für die Standortstrategie Hamburg 2040 eine Vielzahl von Projekten entstanden, deren Umsetzung wichtige Impulse für den Standort in den Themenfeldern Fachkräftegewinnung, Lebensqualität, Innenstadtentwicklung, Technologiefokussierung und Hafentransformation gegeben haben. Auch diese Zukunftsthemen gilt es trotz der Krise aktiv anzugehen. Angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Änderungen der Rahmenbedingungen für unseren Standort, soll die Strategie im Jahr 2023 reflektiert und, wo erforderlich, angepasst werden. Im Oktober 2022 hat das Plenum die Handelskammer-Fachkräftestrategie Hamburg 2040 verabschiedet, die einen Aktionsplan zur Sicherung des Fachkräftebedarfs umfasst. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören auch internationale Fachkräfte-Partnerschaften, die im nächsten Jahr vorangetrieben werden sollen. Darüber hinaus ist ein New Work Summit geplant. 2023 werden auch die Ergebnisse der von der Handelskammer beauftragten OECD-Studie zur Klimaneutralität erwartet, aus denen Orientierungen für Unternehmen, Politik und Verwaltung für klimaneutrales Wirtschaften abgeleitet werden sollen.

Die Analyse der außenwirtschaftlichen Verflechtungen Hamburgs bildet einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt 2023, wobei insbesondere die geopolitischen Risiken und mögliche Auswirkungen auf die Lieferketten in den Blick genommen werden sollen. Mit dem "Hamburg Summit" ist eine internationale Kongressveranstaltung geplant, die inhaltlich weiterentwickelt werden und voraussichtlich im November 2023 als Präsenzveranstaltung in Hamburg stattfinden soll.

Als zuständige Stelle für die duale Berufsbildung leistet die Handelskammer unmittelbar einen Beitrag zur Fachkräftesicherung für die Hamburger Wirtschaft. Einem nach der Corona-Pandemie wieder größeren Lehrstellenangebot steht eine immer geringere Nachfrage durch Schulabgänger gegenüber, da sich immer mehr Jugendliche für ein akademisches Studium entscheiden. Hier muss im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen durch intensivere HK-Aktivitäten gegengesteuert und den Jugendlichen die Vorzüge der dualen Berufsausbildung besser erläutert werden. Die Handelskammer wird 2023 ihre Ausbildungsbetriebe mit geeigneten Maßnahmen nach Kräften dabei unterstützen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Schließlich werden im nächsten Jahr umfangreiche Vorbereitungen für die nächste Plenarwahl zu treffen sein, die voraussichtlich ab Januar 2024 stattfinden wird.

2. Zu den wichtigsten Ertragspositionen des Erfolgsplans

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	39.419.229,35 €	40.200.000,00 €	42.850.000,00 €	6,59%
Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	6.945.755,26 €	8.900.000,00 €	9.625.000,00 €	8,15%
Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	32.473.474,09 €	31.300.000,00 €	33.225.000,00 €	6,15%
2. Erträge aus Gebühren	5.859.464,00 €	5.870.000,00 €	5.906.000,00 €	0,61%
Erträge aus Gebühren Berufsbildung	2.826.424,21 €	2.888.000,00 €	2.720.000,00 €	-5,82%
Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.295.836,92 €	1.334.000,00 €	1.400.000,00 €	4,95%
Erträge aus sonstigen Gebühren	1.737.202,87 €	1.648.000,00 €	1.786.000,00 €	8,37%
3. Erträge aus Entgelten	1.057.263,53 €	1.369.000,00 €	1.267.000,00 €	-7,45%
Verkaufserlöse	28.292,52 €	10.000,00 €	23.000,00 €	130,00%
Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen	68.965,09 €	641.000,00 €	718.000,00 €	12,01%
Sonstige Entgelte	960.005,92 €	718.000,00 €	526.000,00 €	-26,74%
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.150.347,18 €	3.010.000,00 €	2.917.000,00 €	-3,09%
- davon: Mieterlöse, Nutzungsentgelte	2.126.360,06 €	2.297.000,00 €	2.212.000,00 €	-3,70%
- davon: Erträge aus Erstattungen	79.051,73 €	92.000,00 €	29.000,00 €	-68,48%
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	508.281,76 €	621.000,00 €	626.000,00 €	0,81%
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.436.653,63 €	0,00 €	50.000,00 €	∞
Betriebserträge	50.486.304,06 €	50.449.000,00 €	52.940.000,00 €	4,94%

- Erträge aus IHK-Beiträgen:** Die Hamburger Wirtschaft mit ihrem breiten Branchenmix scheint die Folgen der Corona-Pandemie schneller als erwartet verkraftet zu haben. Das Gewerbesteueraufkommen wird den Steuerschätzungen aus dem Mai 2022 zufolge das "Vor-Corona-Niveau" in diesem Jahr wieder erreichen. Vor dem Hintergrund des laufenden Beitragsjahres, das allerdings noch nicht abgeschlossen ist, wird für 2023 mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 42,9 Mio. € gerechnet, der Umlagesatz bleibt stabil bei 0,21% des Gewerbeertrags. Die Risiken sind aus den oben genannten Gründen allerdings erheblich gestiegen und die Beitragsprognose für 2023 ist daher mit einer großen Unsicherheit behaftet. Die Beitragsenerhebungen werden sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie geregelte Mahnverfahren durchgeführt. Sofern der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden Beitragsbescheide in den Hauptveranlagungen bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen angepasst. Im Einzelfall erfolgt auf Antrag der Mitglieder eine zeitnahe Korrekturveranlagung. Maßgeblich für die Finanzierung ist nach den gesetzlichen Grundlagen auch der Anteil der Mitglieder, die gem. den Bedingungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG vom Handelskammer-Beitrag befreit sind. Das Plenum kann diese Bedingungen verändern, um

sicher zu stellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder getragen wird. Die Freistellungsquote für 2022 beträgt nach einer Auswertung der AKG Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH 31,47% und liegt damit innerhalb der vertretbaren Größenordnung, so dass Änderungen an den Freistellungsgrenzen nicht vorzusehen sind.

- **Erträge aus Gebühren:** Die Gebührenerträge im Bereich der Berufsbildung und der Sach- und Fachkunde wurden auf Grundlage der zu erwartenden Teilnehmenden an unseren Prüfungen und Unterrichtungen geplant. Im Bereich der Ausbildung wird mit rückläufigen Prüflingszahlen gerechnet, da während der Corona-Pandemie die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse spürbar zurückgegangen ist. Gemäß § 26a Wohnungseigentumsgesetz können IHKs künftig die Prüfung „Zertifizierte Verwalter/Zertifizierte Verwalterin“ abnehmen. Die Handelskammer wird diese Prüfung erstmals im ersten Quartal 2023 anbieten.
- **Erträge aus Entgelten:** Für 2023 sind insgesamt rund 102 Tsd. Euro weniger als für das Jahr 2022 eingeplant. Den größten Einzelposten bilden Entgelte für eine große internationale Kongressveranstaltung ("Hamburg Summit"). Viele kürzere Informationsveranstaltungen sollen 2023 dagegen weiterhin in Form von Webinaren ohne Entgelt durchgeführt werden. Durch den Wegfall bzw. die Reduzierung von Dienstleistungsangeboten (Patentüberwachung, Bibliotheksleistungen) sinken die Erträge aus sonstigen Entgelten.
- **Sonstige Betriebliche Erträge:** Rund 1,6 Mio. € erlöst die Handelskammer 2023 aus der der Fremdvermietung von Gebäuden (v.a. Mönkedamm 7, Handelskammer Innovations-Campus), die den Großteil der sonstigen betriebliche Erträge ausmachen. Eine weitere bedeutende Position ist die Vermietung von Veranstaltungsräumen im Gebäude am Adolphsplatz (300 T€). Ferner werden 2023 öffentlich geförderte Projekte unter dem Dach der Handelskammer durchgeführt (Mittelstand-Digital Zentrum Hamburg, Valikom, HK-Umweltberater). Zur Finanzierung sind Fördermittel in Höhe von 626 T€ eingeplant.

3. Zu den wichtigsten Aufwandspositionen des Erfolgsplans

MATERIALAUFWAND

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
7. Materialaufwand	-6.282.386,12 €	-7.871.000,00 €	-8.492.000,00 €	7,89%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-1.096.074,49 €	-1.154.000,00 €	-1.193.000,00 €	3,38%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.186.311,63 €	-6.717.000,00 €	-7.299.000,00 €	8,66%

- Die Planungen 2023 sehen eine deutliche Steigerung des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahr von über 8,7 Prozent vor, die in größerem Umfang inflationsbedingt sind. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist eine Steigerung der Ausgaben um fast 4% vorgesehen. Hierbei handelt es sich vor allem um Prüfungsmittel, die für die Abnahme von hoheitlichen Prüfungen benötigt werden und auf die allein 1,01 Mio. € entfallen. Hierbei sind Preissteigerungen für Prüfungsaufgaben berücksichtigt ebenso wie Hilfsmaterialien (z.B. Taschen und Mappen), die in den Vorjahren unter anderen Positionen geplant worden sind. Auf den Betrieb der Commerzbibliothek entfallen rund 164 T€, die für die Beschaffung von Monografien, Fortsetzungen, Zeitschriften, E-Books und Datenbankzugängen benötigt werden.

- Für bezogene Leistungen sind im Budget 2023 rund 7,3 Mio. € eingeplant und damit 8,7% mehr als vom Vorjahr. Zu den größten Einzelpositionen gehören die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer (1,8 Mio. €) sowie die kurzfristigen Raummieten für Prüfungszwecke inklusive der benötigten Ausstattung und Technik (1,3 Mio. €). Für die Durchführung der Prüfungen in der Aus- und Fortbildung sowie für Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen ist es auch 2023 erforderlich, in erheblichem Umfang externe Räume (u.a. für Großprüfungen) anzumieten. Dazu zählt vor allem das Prüfungszentrum in der Willy-Brandt-Straße (Campus 75), wo Räume sowohl von der HSBA gGmbH als auch von der HKBiS gGmbH und der Handelskammer gemeinsam genutzt werden. Zu den bezogenen Leistungen im Prüfungswesen zählen weiterhin Aufwendungen für Prüfungsaufsichten 435 T€, Porto und Kuriere 275 T€ und sonstige Fremdleistungen (inkl. Sach- und Fachkundeprüfungen/Unterrichtungen) 330 T€. Durch die für 2023 geplante internationale Kongressveranstaltung („Hamburg-Summit“) entstehen Kosten in Höhe von 750 T€, die durch Sponsoringmittel und Teilnehmerentgelte von 500 T€ zu einem überwiegenden Teil finanziert werden sollen.

Weitere größere Positionen sind: Fremdleistungen für Veranstaltungen (222 T€), Bewirtungen bei Prüfungen und Veranstaltungen (239 T€), die Beiträge für die Hamburger Büros im Ausland (207 T€), das Mittelstand-Digital Zentrum Hamburg (152 T€) sowie kreative Leistungen für Texte, Bild und Grafik (205 T€).

Die Standortstrategie Hamburg 2040 soll im nächsten Jahr mit mehreren Projekten vorangebracht werden (s.o.), für die insgesamt ein Budget von rund 475 T€ vorgesehen ist, dass sich über mehrere Kostenarten erstreckt. Ferner ist eine Festveranstaltung für die ehrenamtlich tätigen Prüfer geplant.

PERSONALAUFWAND

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
8. Personalaufwand	-21.174.194,36 €	-22.740.000,00 €	-23.923.000,00 €	5,20%
a) Gehälter	-15.927.775,92 €	-17.459.000,00 €	-18.446.000,00 €	5,65%
b) Soziale Abgaben und Altersvorsorge	-5.246.418,44 €	-5.281.000,00 €	-5.477.000,00 €	3,71%
- davon AG-Anteil SV	-2.988.694,41 €	-2.978.000,00 €	-3.062.000,00 €	2,82%
- davon Altersvorsorge	-1.995.091,01 €	-2.046.000,00 €	-2.151.000,00 €	5,13%

Wichtigstes Kriterium für die Entwicklung bei den betrieblichen Aufwendungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Gehälter, deren Steigerung der Publikation des Statistischen Bundesamtes „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ für das 3. Quartal 2022 entnommen wird. Die Veröffentlichung erfolgt Ende November 2022. Auf der Grundlage der bisherigen Tarifabschlüsse ist von einer Steigerung von etwa 3% auszugehen. 2023 wird mit einem leicht steigenden Gesamtpersonalbedarf geplant, da eine Reihe von bislang vakanten Stellen im Rahmen des Standortprojekts „Hamburg 2040“ und der damit zusammenhängenden Neuaufstellung der Handelskammer wiederbesetzt werden sollen. Externe Einstellungen erfolgen vorwiegend befristet. Für mögliche weitere Personalmaßnahmen der Handelskammer sind 300 T€ vorgesehen. Insgesamt sieht der Planansatz Gehälter in Höhe von 18.446 T€ (Vj 17.459 T€) vor mit einem Personalbestand von 275 VZÄ (Vj 268,1 VZÄ).

Den Planungen der Altersvorsorge liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten (Prognoserechnung) für Pensionsrückstellungen vom 22. September 2022 zugrunde.

ABSCHREIBUNGEN

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
9. Abschreibungen	-1.370.151,61 €	-1.350.000,00 €	-1.320.000,00 €	-2,22%
Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	-20.714,00 €	-25.000,00 €	-15.000,00 €	-40,00%
Afa auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-1.118.060,00 €	-1.105.000,00 €	-1.085.000,00 €	-1,81%
Afa auf sonstige Vermögensgegenstände AV	-231.377,61 €	-220.000,00 €	-220.000,00 €	0,00%

Die Abschreibungen (1.320 T€, Vj. 1.350T€) sinken gegenüber der Planung 2022 um 30 T€ als Folge geringerer Investitionen in den Jahren 2019-2023.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.218.202,78 €	-16.499.000,00 €	-19.128.000,00 €	15,93%
Sonstiger Personalaufwand	-211.383,85 €	-575.000,00 €	-382.000,00 €	-33,57%
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	-557.224,43 €	-644.000,00 €	-623.000,00 €	-3,26%
Aufwendungen für Fremdleistungen	-3.556.729,23 €	-4.549.000,00 €	-5.054.000,00 €	11,10%
Rechts- und Beratungskosten	-464.884,48 €	-367.000,00 €	-590.000,00 €	60,76%
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	-778.719,79 €	-764.000,00 €	-846.000,00 €	10,73%
Präsesfonds	0,00 €	-9.000,00 €	0,00 €	-100,00%
Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit	-658.265,05 €	-744.000,00 €	-753.000,00 €	1,21%
Aufwendungen DIHK	-1.577.892,84 €	-1.600.000,00 €	-1.650.000,00 €	3,13%
Aufwendungen Gebäude/Geschäftsausstattung	-2.866.033,09 €	-4.632.000,00 €	-6.604.000,00 €	42,57%
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.547.070,02 €	-2.615.000,00 €	-2.626.000,00 €	0,42%

2023 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 19,1 Mio. € geplant. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem aus umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen, die am Gebäude am Adolphsplatz vorgenommen werden müssen. Umfangreiche Aufwendungen sind auch für die weitere Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit) vorgesehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen im Einzelnen:

- **Sonstiger Personalaufwand:** Die größte Position bilden hier die Weiterbildungsaufwendungen (200 T€). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahresplan erklärt sich daraus, dass 2022 im Rahmen der Neuaufstellung auch ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm geplant wurde (z.B. Führungskräfte trainings).
- **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing:** Für Gebäudemieten (Mönkedamm 9, Süderstraße, Norderstedt, St. Petersburg) sind im Plan 2023 insgesamt 352 T€ vorgesehen. Auf das Leasing von IT-Ausstattung (Notebooks, Mobiltelefone) der Mitarbeiter*innen der Handelskammer entfallen rund 190 T€. Im Spätsommer führte der Cyber-Angriff auf die IHK-Organisation, dass weitere 150 Mobiltelefone kurzfristig beschafft werden mussten, um die Arbeitsfähigkeit der Handelskammer aufrecht zu erhalten. Diese Geräte wurden gekauft und in das Anlagevermögen übernommen.

- **Aufwendungen für Fremdleistungen:** Die weitere Digitalisierung von Prozessen und die Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes schlagen sich in hohen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen nieder, die sich 2023 auf 2,2 Mio. € belaufen (Plan 2022: 2,3 Mio. €). Zum Zeitpunkt der Planung wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für den zentralen Dienstleister IHK-Digital-GmbH mit über 1,7 Mio. € zu Buche schlagen werden. Zu den IT-Projekten gehören u.a. ein neues gemeinsames Stammdatensystem und die Aktualisierung bestehender Produkte (z.B. Lehrstellenbörse). Weitere Fremdleistungen betreffen die Aufwendungen für Sicherungsdienste (553 T€), Gebäudereinigung (418 T€), interne Verwaltungssysteme 606 T€ z.B. Beitragsbuchhaltung, Ursprungszeugnisse, Prüfungsauswertungssysteme), Zeitarbeitskräfte für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und kurzfristige Projektunterstützung (115 T€), sowie sonstige Fremdleistungen (1,13 Mio. €). Zu diesen zählen u.a. die Kosten der Vermögensverwaltung, Lagerkosten, Kosten für einen Wahldienstleister in Vorbereitung der Plenarwahl 2024 sowie Kosten für die technische Unterstützung von Sitzungen von HK-Gremien und Festveranstaltungen. Ferner zählen dazu Aufwendungen, die sich aus der Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven ergeben (118 T€). Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.
- **Rechts- und Beratungskosten:** Insgesamt sind für Rechts- und Beratungsleistungen 2023 Aufwendungen in Höhe von 590 T€ vorgesehen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem daraus, dass durch entsprechende gutachterliche Stellungnahmen geklärt werden soll, mit welchem Instandhaltungsbedarf und Sanierungsaufwendungen in den Kammer-Gebäuden in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Ferner gehören die professionelle Begleitung von überregionalen Ausschreibungen, Revisionsdienstleistungen sowie Steuerberatungsleistungen und anwaltliche Leistungen zu dieser Position.
- **Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation:** Zu dieser Position gehören u.a. die allgemeinen Portokosten, die im nächsten Jahr aufgrund von vorbereitenden Maßnahmen für die Plenarwahl 2024 höher veranschlagt werden (299 T€). Ferner gehören dazu Aufwendungen für Büro- und IT-Material, Drucksachen sowie Fachliteratur (282 T€) sowie Telekommunikation, Onlinedienste und Netzkosten (265 T€). In Summe werden 846 T€ für diese Position angesetzt (+11% gegenüber dem Plan 2022).
- **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:** Für Agenturleistungen werden im nächsten Jahr 462 T€ eingeplant. Weitere größere Positionen sind die Bewirtung von Gremien (82 T€), für das Internetangebot (112 T€) sowie der Druck von Informationsmaterial und Anzeigen (48 T€). Mit 753 T€ liegt der Ansatz für leicht über dem Vorjahresniveau (+9 T€).
- **Aufwendungen DIHK:** Der Ansatz für den DIHK-Beitrag orientiert sich an den zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorliegenden Informationen über die Finanzierung der DIHK KdÖR. Es wird für 2023 von einem DIHK-Beitrag in Höhe von 1,65 Mio. € ausgegangen (2022: 1,60 Mio. €).
- **Auslagenersatz Ehrenamt:** Dem Präses, den Mitgliedern des Präsidiums und des Plenums sowie den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse und Arbeitskreise der Handelskammer Hamburg können bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Reisekosten erstattet werden: Fahrtkosten, Reisekosten sowie Übernachtungskosten. Die Erstattung erfolgt insbesondere, soweit Funktionen in Gremien der IHK-Organisation (z.B.

DIHK KdÖR, IHK-Nord e.V.), bei offiziellen Funktionen im Rahmen von Reisen von Wirtschaftsdelegationen oder Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter wahrgenommen werden. Eine Erstattung von Auslagen erfolgt in diesem Zusammenhang lediglich in sinnvoller Anwendung der Dienstanweisung „Durchführung von Dienstreisen“. Eine Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt nicht. Die so entstandenen Kosten werden im Jahr 2023 dem Plenum durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses vorgelegt. Sofern für einzelne Personengruppen Sonderregelungen bestehen, insbesondere betrifft es die Prüferentschädigung für ehrenamtliche Prüfer in der Berufsbildung, haben diese Vorrang vor den genannten Regelungen. 2023 sind für diese Position 20 T€ vorgesehen (2022: 20 T€).

- **Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung:**

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für diese Position 2023 auf 6,6 Mio. €. Die umfangreichste geplante Baumaßnahme ist die Renovierung der zahlreichen Flachdächer des Gebäudes am Adolphsplatz. Eine 2022 durchgeführte Bestandsaufnahme der Flachdächer schätzt die Kosten für die Flachdachsanieierung auf mindestens 1,8 Mio. €. Die Finanzierung der Maßnahme soll zu einem überwiegenden Teil (1,2 Mio. €) über eine Entnahme aus der Bau- und Instandhaltungsrücklage finanziert werden, der Rest aus dem laufenden Budget. Weitere größere Maßnahmen betreffen noch vorzunehmende Brandschutzmaßnahmen, die Neustrukturierung des Stark- und Schwachstromnetzes im Kammergebäude sowie die Modernisierung des Albert-Schäfer-Saals und des entsprechenden Foyers. Insgesamt belaufen sich die geplanten Aufwendungen für größere Erneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen auf 2,9 Mio. €. Für die laufenden kleinen Instandhaltungsmaßnahmen sind 450 T€ vorgesehen.

Die infolge des Ukraine-Krieges enorm gestiegenen Energiepreise führen zu stark gestiegenen Ansätzen für Strom- und Fernwärme von 1,3 Mio. € (+105% gegenüber 2022). Weitere mit dem Gebäude verbundene Positionen sind u.a. allgemeine Hauskosten (188 T€), Instandhaltung von Anlagen und Geräten (200 T€) sowie sonstige Wartungsverträge (191 T€). Schließlich gehören auch die Aufwendungen für Softwarewartungen (1,18 Mio. €) zu dieser Position, da die meisten Softwarelösungen in einem Wartungsmodell (SaaS) bezogen werden.

- **Andere sonstige betriebliche Aufwendungen:** Die von der Handelskammer an Dritte gewährten Zuwendungen belaufen den Planungen zufolge 2023 auf 778 T€ (Plan 2022: 742 T€). Darin enthalten ist eine erhöhte Zuwendung an das HWWI, weil durch die Ausgliederung von zwei Mitarbeiter*innen in die HWWI gGmbH ab 2022 zusätzlicher Zuschussbedarf entstanden ist. Ferner ist zusätzlich eine Zuwendung an die HKBiS gGmbH zum Ausgleich des Zinsänderungsaufwands vorgesehen.

Zu den weiteren Positionen gehören u.a.: Reisekosten (182 T€), Versicherungen (155 T€), Beiträge für Auslandskammern (28 T€), andere Kammervereinigungen (181 T€) und weitere Mitgliedschaften (194 T€). Hierzu gehören auch Mittel für die Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims (68 T€), die auf einer vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Hamburg beruht (s.u.). Die Planungen für Erlasse und die Niederschlagungen von Beitragsforderungen werden unverändert mit 1,1 Mio. € geplant.

4. Zuwendungen

EINZELNACHWEIS VON ZUWENDUNGEN ÜBER 1.000,00 EUR

Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut gGmbH*	398.000,00 €
Hamburg Marketing GmbH	240.000,00 €
Metropolregion Hamburg	36.000,00 €
Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (Zuschuss für Zinsausgleich)	33.000,00 €
Zuwendung Finanzcluster GmbH	25.000,00 €
Zuwendung HKBiS für Zinsänderungsrisiko für Pensionen	15.000,00 €
Citymanagement (über die HKS GmbH)	15.000,00 €
Initiative Metropolregion Hamburg e.V.	13.780,00 €
Zuwendung für kulturelle Zwecke (vorbehaltlich Beschluss Präsidium)	4.000,00 €
Spenden an gemeinnützige Einrichtungen im Rahmen von Empfängen, Geburtstagen oder ähnlichen Anlässen	3.000,00 €
Zuwendung HKS für Zinsänderungsrisiko für Pensionen	2.000,00 €

** Die Zuwendung umfasst einen Zuschuss zur Grundlagenforschung gem. Satzung sowie einen Zuschuss zu den Personalkosten, verursacht durch den Wechsel von Mitarbeiter*innen der Handelskammer Hamburg in die HWWI gGmbH ab dem 1.1.2022.*

Für Folgende Vereine/Institutionen sind Zuwendungen im Rahmen von Personalgestellung durch die Handelskammer Hamburg entstanden:

- Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.	0,30 MÄ
- Metropolregion Hamburg	0,50 MÄ
- Wasserstoffgesellschaft e.V.	0,50 MÄ
- Wirtschaftsjuvenen bei der Handelskammer Hamburg	0,25 MÄ

Die Geschäftsführung und Steuerungsaufgaben der HKS Service GmbH werden durch Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg unentgeltlich wahrgenommen.

5. Ergebnisrechnung 2023

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
Betriebsergebnis	8.441.369,19 €	1.989.000,00 €	77.000,00 €	-96,13%
Erträge aus anderen Wertpapieren	3.123.276,55 €	1.300.000,00 €	1.400.000,00 €	7,69%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.030,24 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00%
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-548.169,43 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	0,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.399.189,00 €	-6.843.000,00 €	-2.420.000,00 €	-64,64%
Finanzergebnis	-6.818.051,64 €	-5.938.000,00 €	-1.415.000,00 €	-76,17%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.623.317,55 €	-3.949.000,00 €	-1.338.000,00 €	-66,12%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-309.044,87 €	-255.000,00 €	-270.000,00 €	5,88%
Sonstige Steuern	-180.983,12 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €	0,00%
20. Jahresergebnis	1.133.289,56 €	-4.388.000,00 €	-1.792.000,00 €	-59,16%
Entnahmen aus Rücklagen	101.425,00 €	4.388.000,00 €	1.792.000,00 €	-59,16%
Einstellungen in Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
24. Ergebnis	1.234.714,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

- Betriebsergebnis:** Das Geschäftsjahr endet mit einem fast ausgeglichenen Betriebsergebnis in Höhe von 77 T€. Leicht steigenden Betriebserträgen (+3%) stehen im Vergleich zur Planung 2022 kräftig steigende Betriebsaufwendungen (+7%) gegenüber. Durch neue Projekte und Preissteigerungen gehen die Planungen von einem Anstieg des Materialaufwand von rund 8% aus, beim Personalaufwand beträgt der Anstieg knapp 4% und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fast 12%. Hier schlagen die stark steigenden Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Gebäudeinstandhaltung zu Buche, für die teilweise über die Bau- und Instandhaltungsrücklage Vorsorge getroffen worden ist.
- Finanzergebnis:** Das Finanzergebnis besteht auf der Ertragsseite zum größten Teil aus Erträgen aus Finanzanlagen, für die die Handelskammer (nach aktueller Marktlage) – korrespondierend mit ihren konservativen Anlagerichtlinien – mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,4 bis 2,0% rechnet. Die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen sind mit 5 T€ veranschlagt. Die steigenden Zinsen führen dazu, dass die Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen deutlich sinken (2.420 T€, Vj. 6.843 T€). Die Entwicklung der Aufwendungen aus Aufzinsung ergibt sich gemäß einer versicherungsmathematischen Prognoserechnung des beauftragten Aktuars vom 22. September 2022. Zum 31.12.2023 ergibt sich demzufolge in Zinsänderungsergebnis in Höhe von 557 T€. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von -1,4 Mio. € (Vj. -5.9 Mio. €).
- Das resultierende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** für das Jahr 2022 beträgt -1.3 Mio. € (Vj. -3,9 Mio. €).
- Nach Verrechnung mit den Steuern ergibt sich für das Jahr 2023 sich eine negatives **Jahresergebnis** in Höhe von -1,8 Mio. €. Nach Auflösung zweckgebundener Rücklagen (1,8 Mio. €) sehen die Planungen für 2023 ein ausgeglichenes **Ergebnis** vor.

6. Rücklagenveränderungen zum Wirtschaftsplan 2023

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	Rücklagenstand zum 31.12.2021*	Veränderung Wirtschaftsplan 2022	Veränderung Wirtschaftsplan 2023
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	1.234.714,56 €	0,00 €	-1.234.714,56 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	386.734,23 €	-118.000,00 €	0,00 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	527.500,00 €	-67.500,00 €	0,00 €
Zinsausgleichsrücklage*	11.205.550,70 €	-4.202.500,00 €	-557.000,00 €
	13.354.499,49 €	-4.388.000,00 €	-1.791.714,56 €

* Nach Feststellung des Jahresabschlusses im Juli 2022

- Die **Ausgleichsrücklage** dient gemäß Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage basiert auf einer Risikobetrachtung. Der Ausgleichsrücklage werden 2023 keine Mittel zugeführt. Auf eine Aktualisierung der Risikobetrachtung wird daher an dieser Stelle zunächst verzichtet.
- Die **Nettoposition** ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2023 nicht geplant.
- Bei der **Umbau- und Instandhaltungsrücklage** handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, zurzeit sind Mittel für die Flachdachsanieierung im Jahr 2023 vorgesehen, womit die Rücklage im Planjahr voll in Anspruch genommen wird. Neue Mittel werden der Umbau und Instandhaltungsrücklage mit dem Wirtschaftsplan 2023 nicht zugeführt.

- Die **Zinsausgleichsrücklage** ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage verlängert.

Gemäß der versicherungsmathematischen Prognoserechnung des beauftragten Aktuars vom 22. September 2022 beläuft sich die benötigte Entnahme 2023 auf nur noch 557 T €.

Aufgrund der enorm gestiegenen Energiepreise infolge des Ukraine-Krieges, der stark gestiegenen Inflation und der durch die Corona-Pandemie verursachten anhaltenden Lieferkettenstörungen befindet sich die Hamburger Wirtschaft in einer multiplen Krisensituation, die auch für die Wirtschaftsplanung der Handelskammer von Bedeutung ist. Die für 2022 geplante Entnahme aus der Rücklage ist daher nicht verändert worden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass mit dem Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 Rücklagenmittel von mindestens 6 Mio. € aufgelöst werden können. Über das Jahr 2023 hinaus wird die Rücklage daher voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden müssen.

- Die **Rücklage für das Wirtschaftsarchiv** ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Lt. Beschluss des Ausschusses für Finanzen am 27.09.22 soll diese Rücklage mit dem Jahresabschluss 2022 aufgelöst werden. Ab 2023 werden Aufwendungen, die sich aus der Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven ergeben, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht, aus dem laufenden Budget finanziert (siehe oben S.10).
- Die **Rücklage für das Azubi Wohnheim** ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Lt. Beschluss des Ausschusses für Finanzen am 27.09.22 soll diese Rücklage mit dem Jahresabschluss 2022 aufgelöst werden. Die vertragliche Zusage der Handelskammer Hamburg gegenüber der Stadt Hamburg vom 23. Februar 2015, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten, wird ab 2023 aus dem laufenden Budget finanziert (siehe oben S.11). Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit 67.500 € jährlich beziffert.

Erläuterungen zum Finanzplan Wirtschaftsplan 2023

Nach einem Jahresergebnis von -1,8 Mio. € und den Korrekturen im Bereich der Abschreibungen (+1,3 Mio. €) sowie den Veränderungen der Rückstellungen (+1,0 Mio. €) ergibt sich ein positiver Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit von 0,5 Mio. €.

Weitere wesentliche Abschnitte des Finanzplans sind die Investitionen, die einzeln zu benennen sind, sofern die Kosten den Betrag von 40.000 EUR überschreiten. Das gesamte Volumen der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen beläuft sich auf 940 T€; pauschal veranschlagt sind 270 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen, überwiegend für Ersatzinvestitionen in Mobiliar, EDV-Hardware und Veranstaltungstechnik, sowie 200 T€ für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen. Hier finden sich zum größten Teil Investitionen für Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Folgende Einzelmaßnahmen über 40.000 EUR sind geplant:

Immaterielles Anlagevermögen

Einkauf eines WORM-Speichers (Silent Cube DS)	50.000 EUR
---	------------

Geplant ist der Einkauf und Einsatz eines WORM-Speichers, optimiert für jahrzehntelange revisions-sichere und DSGVO-Konforme Archivierung von Geschäftsdaten. In diesen Systemen werden dann die Daten unseres Dokumentenmanagementsystems d.3 (hkWissen) gespeichert. Es handelt sich dabei konkret um die Firmen-, Personen- und Sachaktendatenbestände. Besonderer Bedeutung kommt dabei auch dem Workflow DMS Eingangsrechnungen zu, welcher diese Anforderungen stellt. Das geplante System ist redundant ausgelegt und wird somit in beiden Rechenzentren zum Einsatz kommen. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 50 T€.

Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Neugestaltung Pfeffersack (Pächterwechsel)	80.000 EUR
Neugestaltung Plenarsaal (Mediensteuerung, Technik)	180.000 EUR
Massenspeicher SAN (Storage Area Network)	160.000 EUR

Im Zuge des Pächterwechsels im Restaurant Pfeffersack zum 1. Januar 2023 kann es dazu kommen, dass in Kühlung, Mobiliar, etc. in von uns eingebrachte Gegenstände investiert werden muss. Für etwaige Ersatzbeschaffungen werden vorsorglich 80 T€ eingeplant. Eine weitere Einzelposition ergibt sich aus der Neugestaltung des Plenarsaales. Hier soll die veraltete Technik gegen zeitgemäße Medientechnik ersetzt werden. Um auch Hybridsitzungen zu ermöglichen, sind moderne Audio-, Kamertechnik sowie Mediensteuerung erforderlich. In Anbetracht der Größe des Raumes sowie der Anordnung der Teilnehmer ergibt sich eine Investition in Höhe von 180 T€. Ein entsprechendes Angebot aus dem Oktober 2022 liegt der Handelskammer vor.

Zeitliche Verschiebung der Investition Massenspeicher SAN in Höhe von 160 T€

Mit dem Wirtschaftsplan 2022 hat das Plenum einen Austausch der bestehenden Massenspeicher SAN (Storage Area Network) beschlossen. Die SAN speichern die Daten unserer gesamten Serverinfrastruktur und stellen sicher, dass die gespeicherten Informationen auf den Geräten im hohen Maße redundant vorgehalten werden. Für die ältesten in unserem Rechenzentrum im Einsatz befindlichen SAN gibt es keine Ersatzmodule mehr, so da ein Austausch dieser Systeme aufgrund der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit ratsam ist. Vorgesehen sind der Einsatz von 3 Bundle zum Gesamtpreis in Höhe von 160.000 EUR.

Aufgrund der langfristigen Auswirkungen durch die Cyber-Attacke seit Anfang August 2022, konnte die für diesen Zeitraum geplante deutschlandweite Ausschreibung nicht durchgeführt werden und wurde auf Anfang November verschoben. Aufgrund der weltweiten Lieferengpässe sah sich jedoch keiner der Bieter in der Lage, die geforderte Leistungserbringung noch im Jahr 2022 zu garantieren. Aus diesem Grund wird nun eine neue Ausschreibung im identischen Umfang für Anfang 2023 empfohlen.

Im Rahmen der Finanzinvestitionen ist vorgesehen, die Erträge unserer Vermögensverwaltungen (geplant 1,5 Mio. €) unmittelbar wieder anzulegen. Des Weiteren soll eine Beteiligung in Höhe von 6.250 € mit der Gründung einer Finanzcluster GmbH eingegangen werden. Um die Finanzwirtschaft in Hamburg nachhaltig, zukunftsorientiert und im internationalen Kontext wettbewerbsfähig aufzustellen, haben Finanzbehörde, Handelskammer Hamburg und Finanzplatz Hamburg e.V. im Oktober 2021 einen gemeinsamen „Masterplan Finanzwirtschaft“ unterzeichnet, der insgesamt sechzehn Maßnahmenpakete umfasst. Eine der Maßnahmen sieht die Gründung eines Clusters vor, um die Zusammenarbeit der Partner zu verstetigen und um bei zentralen Fragen wie bspw. der Standortpolitik oder der Etablierung Hamburgs als ein Zentrum für Green Finance noch besser und schneller agieren sowie kooperieren zu können. Das Cluster soll darüber hinaus die anderen Maßnahmenpakete des Masterplans umsetzen sowie weitere Projekte entwickeln. Unberührt bleiben davon die Aufgaben der Interessenvertretung durch die Handelskammer Hamburg."

Insgesamt ergibt sich somit ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -2,4 Mio. €.

FINANZPLAN 2023

	Kontengruppe Konto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung Plan 2022 / Plan 2023
Jahresergebnis	Pos.20 EP/ER	1.133.290	-4.388.000		2.596.000
- außerordentliche Erträge	Pos.16 EP/ER	0	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	Pos.17 EP/ER	0	0	0	0
1. Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten		1.133.290	-4.388.000		2.596.000
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	1.691.226	1.350.000		-30.000
- Zuschreibungen	54500, 55010	-117.056	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	0
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		5.450.732	5.000.000		-4.000.000
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	37-39	5.410.311	5.050.000	1.050.000	-4.000.000
- Erträge Auflösung Rückstellungen	37-39	0	0	0	0
b) + Bildung Passive RAP	49	137.018	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP	29	41.937	50.000	50.000	0
- Auflösung Passive RAP	49	-12.906	0	0	0
- Bildung Aktive RAP	29	-125.628	-100.000	-100.000	0
<i>Positionen 4 - 8. entfallen im Plan</i>		-1.287.536			
9. Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (1 bis 3)		6.870.656	1.962.000		-1.434.000

FINANZPLAN 2023

		Kontengruppe Konto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung Plan 2022 / Plan 2023
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710	0	0	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	05	-174.965	-510.000	-690.000	-180.000
	a) Grundstücke und Gebäude					
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	0	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		0	0	0	
	Teilsumme				0	
	b) Technische Anlagen	07				
	➤ Pauschal veranschlagt		0	-20.000	-20.000	
	Teilsumme				-20.000	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	08				
	➤ Neugestaltung Pfeffersack (Pächterwechsel)				-80.000	
	➤ Neugestaltung Plenarsaal (Mediensteuerung, Technik)				-180.000	
	➤ Massenspeicher SAN (Storage Area Network)				-160.000	
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	-160.000	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		-49.024	-100.000	-100.000	
	➤ GWG Sammelposten pauschal veranschlagt		-125.941	-230.000	-150.000	
	Teilsumme				-670.000	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	54600	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	02	-258	-200.000	-250.000	-50.000
	➤ WORM-Speicher				-50.000	
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	-50.000	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		-258	-150.000	-200.000	

FINANZPLAN 2023

	Kontengruppe Konto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung Plan 2022 / Plan 2023
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	37.742.889	0	0	0
	74500	0	0	0	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ➢ davon Zugang von Beteiligungen	-38.043.520	-11.500.000	-1.506.250	9.993.750
		0	0	-6.250	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (10 bis 15)	-475.854	-12.210.000	-2.446.250	9.763.750
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	
	➢ Investitionskredite	0	0	0	
	➢ Kassenkredite	0	0	0	
	Teilsomme Kreditaufnahme	0	0	0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0	0
	➢ Investitionskredite	0	0	0	
	➢ Kassenkredite	0	0	0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (17 bis 18)	0	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.394.802	-10.248.000	-1.918.250	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-12.210.000	-2.446.250
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	1.962.000	528.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-12.210.000	-2.446.250

Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2023

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 09. Dez. 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	54.345.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	56.137.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-1.792.000 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.446.250 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	528.000 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	2.446.250 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,- Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 10,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € und bis 50.000 € 50,00 €
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € und bis 75.000 € 95,00 €

2.2	Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,	95,00 €
2.3	allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 € und bis 500.000 €	250,00 €
2.4	allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500.000 €	550,00 €
2.5	allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.4 zu veranlagten wären:	
	a) mit einem Umsatz von mindestens 50,00 Mio. € und weniger als 100,00 Mio. €	5.550,00 €
	b) mit einem Umsatz von mindestens 100,00 Mio. € und weniger als 250,00 Mio. €	8.550,00 €
	c) mit einem Umsatz von mindestens 250,00 Mio. €	16.550,00 €

Es wird der Umsatz gemäß § 10 der Beitragsordnung herangezogen. Der 550,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird jeweils auf die Umlage angerechnet.

- 2.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der Handelskammer Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Handelskammer Hamburg vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechnete Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

Hamburg, 09. Dezember 2022

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2023	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	39.419.229,35	40.200.000,00	42.850.000,00
2. Erträge aus Gebühren	5.859.464,00	5.870.000,00	5.906.000,00
3. Erträge aus Entgelten	1.057.263,53	1.369.000,00	1.267.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.150.347,18	3.010.000,00	2.917.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	79.051,73	92.000,00	29.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	508.281,76	621.000,00	626.000,00
Betriebserträge	50.486.304,06	50.449.000,00	52.940.000,00
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene	1.096.074,49	1.154.000,00	1.193.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.186.311,63	6.717.000,00	7.299.000,00
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	15.927.775,92	17.459.000,00	18.446.000,00
b) Soz. Abgaben und Aufwend. für Altersversorgung und Unterstützung	5.246.418,44	5.281.000,00	5.477.000,00
- davon: Aufwendungen für Altersvorsorge	1.995.091,01	2.046.000,00	2.151.000,00
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.370.151,61	1.350.000,00	1.320.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.218.202,78	16.499.000,00	19.128.000,00
Betriebsaufwand	42.044.934,87	48.460.000,00	52.863.000,00
Betriebsergebnis	8.441.369,19	1.989.000,00	77.000,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.123.276,55	1.300.000,00	1.400.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.030,24	5.000,00	5.000,00
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	548.169,43	400.000,00	400.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.399.189,00	6.843.000,00	2.420.000,00
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	9.399.189,00	6.843.000,00	2.420.000,00
Finanzergebnis	-6.818.051,64	-5.938.000,00	-1.415.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.623.317,55	-3.949.000,00	-1.338.000,00
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	309.044,87	255.000,00	270.000,00
19. Sonstige Steuern	180.983,12	184.000,00	184.000,00
20. Jahresergebnis	1.133.289,56	-4.388.000,00	-1.792.000,00
21. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	101.425,00	4.388.000,00	1.792.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	101.425,00	4.388.000,00	1.792.000,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0,00	0,00
24. Ergebnis	1.234.714,56	0,00	0,00

Finanzplan 2022	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	1.133.289,56	-4.388.000,00	-1.792.000,00
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.574.170,35	1.350.000,00	1.320.000,00
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs	5.450.731,92	5.000.000,00	1.000.000,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	xxx	xxx
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.269.368,52	xxx	xxx
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	2.478.569,51	xxx	xxx
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.496.736,64	xxx	xxx
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.870.656,18	1.962.000,00	528.000,00
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-174.965,01	-510.000,00	-690.000,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-257,60	-200.000,00	-250.000,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37.742.888,46	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.043.519,55	-11.500.000,00	-1.506.250,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-475.853,70	-12.210.000,00	-2.446.250,00
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.394.802,48	-10.248.000,00	-1.918.250,00

xxx = Positionen entfallen im Plan



Bewirtschaftungsvermerke für den Wirtschaftsplan 2023 der Handelskammer Hamburg

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne das es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Zusammenstellung der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Jahren führen können (§ 4 Abs. 2 Finanzstatut der HKHH)

Gegenstand	Laufzeit	Betrag (EUR)
Mietbürgschaft für ERGO Lebensversicherung AG (vertreten durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) für Anmietung Büroflächen Mönkedamm 9	10 Jahre	54.200,00

Personalübersicht

Plan-Personalübersicht zum Erfolgsplan für das Jahr 2023

Personalstand	Plan 2023				Plan 2022			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)
Kernpersonal								
Führungskräfte	51	47,05	5.000.000		48	45,00	4.717.000	
- HGF, stellv. HGF, Bereichsleitung	8	7,25	1.100.000	131.000	9	9,25	1.107.000	126.000
- Abteilungsleitung, Teamleitung	43	39,80	3.900.000	92.000	39	35,75	3.610.000	93.000
Angestellte	198	176,80	10.790.000	52.000	205	183,65	10.686.000	51.000
Summe	249	223,85	15.790.000		253	228,65	15.403.000	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	52	50,00	2.450.000	45.000	41	38,00	1.547.000	44.000
MA in auswärtigen Vertretungen	2	1,40	50.000	36.000	2	1,40	50.000	36.000
Gesamtsumme	303	275,25	18.290.000		296	268,05	17.000.000	

davon:

in Teilzeit	85	xxx			80	xxx		
befristet	52	xxx			41	xxx		
in Freistellung aktiv	0	0			0	0		
in ATZ aktiv	4	3,6			5	4,6		

außerdem:

Auszubildende	12	xxx	143.000		12	xxx	144.000	
Trainees	0	xxx			0	xxx		
Praktikanten	0	xxx			0	xxx		
Mitarbeiter in Elternzeit	7	xxx			8	xxx		
Freistellung	0	xxx			2	xxx		
Abfindungen	0	xxx			0	xxx	300.000	
ATZ inaktiv	6	xxx			5	xxx		
Sondereinrichtungen	1	xxx			1	xxx		
Geringfügig Beschäftigte	2	xxx	13.000		3	xxx	15.000	
Personalaufwand Gesamt			18.446.000				17.459.000	